

Allgemeine Informationen zur Stromversorgung

Der Verein hat für die Kleingartenanlage vor vielen Jahren ein Stromnetz aufgebaut, um die 93 Gartenlauben mit Strom zu versorgen.

Jeder Unterpächter ist Eigentümer des Stromzählers und auch dafür verantwortlich.

Die Eichung der Zähler gilt 16 Jahre. (ab Einbau der Zähler).

Der Verein tritt für den Stromverbrauch aller Unterpächter in Vorkasse.

Das heißt:

Der Unterpächter bezahlt seinen Strom über die Jahresrechnung aus dem Vorjahr.

Abrechnungszeitraum mit den Stadtwerken ist immer September.

Die Unterpächter sind verpflichtet das Entgelt für ihren verbrauchten Strom an den Verein abzuführen.

Neben dem selbstverbrauchten Strom, der in den ersten zwei September Wochen erfasst wird, ergeben sich zusätzliche Kosten.

Vereinsheim, Garagen, Parkplatz, Wegebeleuchtung, Stromschwund und Eigenverbrauch der Stromzähler werden vom Kassierer berechnet und als Umlage den Unterpächter anteilig in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Kosten wie, Wartung, Reparaturen vom Hauptzähler bis zu den Unterzählern werden die Kosten anteilig auf die Unterpächter umgelegt.

Wartung und Reparaturen ab Unterzählern ist Sache des jeweiligen Unterpächters.

Differenz Stadtwerke, Hauptzähler zu den ausgelesenen Unterzählern.

Unabhängig vom Verbrauch gibt es Verluste durch die einzelnen Unterzähler selbst. Denn jeder Unterzähler hat, auch wenn kein Verbrauch stattfindet, einen Eigenverbrauch. Dieser beträgt bei einem Wechsel oder Drehstromzähler ca. 2 - 6W pro Stunde.

So entstehen für die Unterzähler im Jahr ein Eigenverbrauch von ca. 25 - 35 KW.

Der Eigenverbrauch der Unterzähler wird vom Hauptzähler registriert, aber nicht vom Unterzähler selbst.

Erläuterung: In Ihrem Privathaushalt hat ihr Stromversorger den Eigenverbrauch der Stromzähler in der Netzwerkgebühren intrigiert. Bei uns, als Verein mit 93 Unterzähler, summieren sich die zusätzliche Kosten jedoch spürbar.

Alle 93 Unterzähler summieren somit ca. 2.000 bis 3.000 KW auf den Hauptzähler.

Anmerkung:

Im privaten Versorgungsvertrag ihres Stromanbieters, sind die Netzentgelte, Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb usw. im Grundpreis enthalten.

Stromabrechnung: Wie wird abgerechnet?

Im September sind die Zählerstände von den Unterpächtern an den Kassierer zu melden.

Die Jahresrechnung des Energieversorgers (Stadtwerke Karlsruhe) kommt in der letzten Septemberwoche.

Nach aufsummieren der abgelesenen Kilowattstunden sämtlicher Unterzähler wird die Summe mit dem Gesamtverbrauch des Hauptzählers abgeglichen.

Wie Differenzen entstehen?

1. Eigenverbrauch der Unterzähler (pro Zähler ca. 25 -35 KW)
2. der Stromfluss in den Leitungen führt zu Verlusten, die aber bei richtiger Auslegung des Stromnetzes (Kabelstärke) verschwindend gering sind. Eine Erhöhung der Sicherungen ist regelwidrig und kann zur Erwärmung der Leitungen bis zur Brandgefahr führen.
3. Zusätzliche Kosten, Vereinsheim, Garagen, Parkplatz, Wegebeleuchtung

Die in den Punkten 1 -3 entstandene Differenzen werden zu gleichen Teilen auf die Unterpächter umgelegt und als Umlage bezeichnet.

Jahresrechnung

Auf der Jahresrechnung ist ihr Verbrauch, der Kilowattpreis und die Umlage dokumentiert. 3-4 Wochen nach Zustellung der Jahresrechnung werden die Rechnungsbeiträge eingezogen, oder falls Sie nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, überweisen Sie den Betrag.

Anmerkungen zum Stromnetz in unserer Kleingartenanlage

Der Gesamt-KW-Verbrauch, den uns die Stadtwerke in Rechnung stellte, ist immer höher als die Summe der aufaddierten Unterzähler.

Was allgemein als Stromschwund bezeichnet wurde muss in irgendeiner Form erklärbar sein. In der Gartenanlage liegen kilometerlange Stromleitungen. Da sind garantiert schon einige korrodierten Brücken und Verbindungen dabei. Das aber festzustellen würde umfangreiche und teure Messungen nach sich ziehen.

AbleSEN und Erfassen der Stromzählerstände.

Wie bereits im Jahr 2022, wird auch in Zukunft der Strom durch den Verein abgelesen.

Der Ablesezeitraum ist immer an den zwei ersten Samstagen im September.

Bitte ermöglichen Sie das Ablesen der Zählerstände.

2022 konnte bei 5 Unterpächter der Stromverbrauch nicht erfasst werden. Hier wird ein Säumniszuschlag von 25,00 € mit der nächsten Jahresrechnung fällig.

Organisiert wird das Erfassen der Zählerstände durch den Kassier und dem 2 Vorstand.

In der Jahresrechnung ist der kW Verbrauch dokumentiert. Sie bezahlen den KW-Arbeitspreis, den die Stadtwerke dem Verein berechnet. Die entstandene Differenz zum Hauptzähler, wird auf die 93 Unterpächter umgelegt und als Umlage bezeichnet.

Der Kassier verarbeitet die ermittelten Verbräuche und berechnet die Umlage.

Nach Genehmigung durch den Vorstand, werden die Zahlen für die Jahresrechnung bereitgestellt.

Der Vorstand

Jürgen Traub, Michael Zöller und Ursula Kühn